



Polizeiinspektion Cloppenburg/Vechta

Polizeiinspektion Cloppenburg/Vechta ♦ Bahnhofstr. 62 ♦ 49661 Cloppenburg

Landkreis Cloppenburg

Ordnungsamt
Verkehrslenkung und -sicherung

z.H. Herrn Nolopp

Bearbeitet von PHK Heppner

Durchwahl 04471-1860-158
04441-943-158

Telefax

E-Mail norbert.heppner@polizei.niedersachsen.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen (Bei Antworten bitte angeben)

Cloppenburg, den

09.02.2016

Sehr geehrter Herr Nolopp,

nachfolgend meine Stellungnahme zum Antrag der Eheleute Fricke aus Barßel-Elisabethfehn, auf Errichtung einer Fußgänger-Lichtsignalanlage an der K 145 in Höhe der Oltmann-Strengestraße in Elisabethfehn-Süd vom 21.12.2015.

Ich bitte um Kenntnisnahme und ggf. Steuerung in Ihrem Hause.

Im Auftrage

Heppner, PHK

Dienstgebäude und Paket-
anschrift:
Bahnhofstraße 62
49661 Cloppenburg

Telefon
(04471) 1860-0
Telefax
(04471) 1860-250

E-Mail
poststelle@pi-clp.polizei.niedersachsen.de

Überweisung an die
Polizeiinspektion Cloppenburg/Vechta
Konto-Nr. 106020746
Norddeutsche Landesbank
BLZ 250 500 00



Verkehrssicherheitskommission – Schulweg (VSK Schulweg)

hier: Antrag der Eheleute Meike und Andreas Fricke aus Barßel, Elisabethfehn vom 21.12.2015 auf die Errichtung einer Fußgänger – Lichtsignalanlage (FLSA) in

Barßel OT Elisabethfehn-Süd

Kreuzung Oldenburger Straße (K 145) / Oltmann-Strengestraße / Sater Landstraße (K 329)

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 21.12.2015 beantragen die Eheleute Fricke die Aufstellung einer Fußgänger-Lichtsignalanlage, nachfolgend FLSA, an der genannten Kreuzung im Barßeler Ortsteil Elisabethfehn-Süd.

Diese soll den Schülern aus dem Bereich der Wohnhäuser entlang der Oltmann-Strengestraße dazu dienen, die K 145 gefahrlos zu überqueren.

Anlass des Antrages ist der schwere Verkehrsunfall vom 10.12.2015, bei dem eine junge Frau aus der Oltmann-Strengestraße kommend die Oldenburger Straße überqueren wollte, um den dort stehenden Schulbus zu erreichen. Hierbei wurde sie von einem Lieferwagen (Sprinter) erfasst, der aus Richtung B 401 in Richtung Elisabethfehn-Dreibrücken fuhr. Die junge Frau erlitt lebensgefährliche Verletzungen und befindet sich noch für längere Zeit in stationärer Behandlung.

In dem Antrag wird ausgesagt, dass morgens in der Zeit von 07:10 und 07:32 Uhr ca. 65 Kinder und Jugendliche in die Schulbusse einsteigen, um zu den verschiedenen Schulen zu gelangen. Im weiteren bemängeln sie die bauliche Gestaltung und die Beleuchtung des gesamten Bereiches der Bushaltestellen.

In der Sitzung der Verkehrs-Sicherheitskommission für den Landkreis Cloppenburg am 14.01.2016 wurde der Antrag von Herrn Nolopp, Abteilung für Verkehrslenkung und -sicherung beim Landkreis Cloppenburg, vorgetragen.

Dabei wurde das **Unfallgeschehen** an dieser Kreuzung untersucht.

In der Zeit vom 01.01. 2013 bis 31.12.2015 ereigneten sich an dieser Kreuzung insgesamt 7 Verkehrsunfälle. Hierbei wurden 3 Personen leicht und 1 Person schwer verletzt.

Neben dem oben beschriebenen Unfall vom 10.12.2015 wird im Jahr 2013 eine junge Frau am linken Arm verletzt, als sie, nach Verlassen des Busses, von der Haltestelle auf der Ostseite der K 145 entlang der Fahrbahn Rtg. Hubbrücke geht und von einem vorbeifahrenden PKW gestreift wird.

Zudem ereigneten sich zwei Verkehrsunfälle, bei denen Kraftfahrer nach Passieren der Hubbrücke den vorfahrtberechtigten Verkehr auf der K 145 übersahen.

Bei zwei Unfällen wurde das Brückengeländer bzw. ein Verkehrszeichen beschädigt.

Um über den Antrag entscheiden zu können, müssen erlasskonform im Vorfeld die sogenannten Querungszahlen an der geschilderten Stelle ermittelt werden. Daher wurde empfohlen, dass der Landkreis Cloppenburg gemeinsam mit der Polizeiinspektion Cloppenburg / Vechta, Sachgebiet Verkehr, eine Verkehrszählung durchführen soll.

Aufgrund dieser Empfehlung habe ich als Sachbearbeiter des Sachgebiets Verkehr bei der Polizeiinspektion Cloppenburg / Vechta zusammen mit Herrn Nolopp, Landkreis Cloppenburg, am

**Mittwoch, 03. Februar 2016
in der Zeit von
07:00 bis 08:00 Uhr**

das Verkehrsaufkommen sowie das Verhalten der Fußgänger an genannter Kreuzung bei Dunkelheit und trockener Witterung überprüft.

1. Die Querungsstelle

Die Kreuzung befindet sich außerhalb geschlossener Ortschaften.

Vor und hinter der Kreuzung ist an der K 145 die zulässige Höchstgeschwindigkeit auf 50 km/h reduziert

Die Oldenburger Straße (K 145) bildet die Verbindung von Elisabethfehn-Dreibrücken im Norden und der B 401 im Süden und wird von zahlreichen Berufspendlern genutzt. Entlang der K 145 sind in Höhe einer Koksfabrik, etwa in Höhe Hausnummern 44 / 45, beidseitig Bushaltestellen eingerichtet worden, um vorwiegend Schüler in die Schulorte zu befördern.

1.1 Elisabethfehn-Kanal

Parallel zur K 145 auf der Ostseite verläuft der Elisabethfehnkanal. Dieser Kanal, der auch aktuell noch von Sportbooten befahren wird, kann über eine asphaltierte Hubbrücke überquert werden. Die Fahrbahn bietet Kraftfahrzeugen lediglich im Ein-Richtungsverkehr Platz. Aus Gründen der Verkehrssicherheit wurde dem Verkehr aus Rtg. K 145 in Rtg. Oltmann-Strengestraße durch Verkehrszeichen 208 Vorrang gegeben.

Links und rechts neben der Fahrbahn verläuft ein maximal 40 cm breiter Weg auf Hochbord (Gehweg) entlang des Brückengeländers.

1.2 Schleusenstraße

Auf der Ostseite des Kanals verläuft die Schleusenstraße, die hier die Oltmann-Strengestraße aus Richtung Nord-Osten kreuzt.

1.3 K 329

Aus Richtung Süd-Westen trifft die K 329 (Sater Landstraße) auf die K 145. Die K 329, K 145 und die Oltmann-Strengestraße treffen hier nicht in Form eines Kreuzes aufeinander. Vielmehr erreicht die K 329 die K 145 ca. 10 Meter weiter nördlich der Kreuzung, sodass Kraftfahrer mit Ziel Oltmann-Strengestraße schräg die K 145 überqueren, um dann über die Hubbrücke zu fahren.

1.4 Oltmann-Strengestraße

Die Oltmann-Strengestraße führt von dieser Kreuzung in nord-östlicher Richtung bis zur Westmarkstraße im Bereich südliches Barßel. Sie ist innerhalb der geschlossenen Ortschaft (ca. 1200m Länge) linksseitig mit einer Nebenanlage mit einem überfahrbaren Flachbord versehen. Es handelt sich um eine relativ stark befahrene Gemeindeverbindungsstraße, die von Berufspendlern aus dem Saterland und Barßel als Abkürzung genutzt wird. Da sie nahezu vollkommen geradlinig verläuft, wird die zulässige Geschwindigkeit nicht immer eingehalten.

Es wird vor Ort beobachtet, dass es immer wieder zu Rückstau-Situationen im Bereich der Hubbrücke kommt.

Kraftfahrer aus der K 329 überqueren die K 145, um über die Hubbrücke zu fahren. Dabei können sie aufgrund des asymmetrischen Verlaufs dieser Strecke nicht einsehen, ob ein Fahrzeug aus Rtg. Oltmann-Strengestraße bereits auf der Brücke fährt. Ebenso verhält es sich mit dem Verkehr auf der K 145; Abbieger aus beiden Richtungen müssen sich zunächst vergewissern, ob

Gegenverkehr auf der Brücke fährt. Auch hier kommt es zu gefahrenträchtigen Rückstau-Situationen auf der K 145.

1.5 Fahrradstand

Durch die Gemeinde Barßel wurde für die Radfahrer, insbesondere die Schüler, an der Schleusenstraße im Bereich der Einmündung zur Oltmann-Streng Straße ein Fahrradstand eingerichtet. Es kann festgestellt werden, dass die Schüler ihre Fahrräder dort gesichert abstellen, um dann fußläufig über die Hubbrücke zur Bushaltestelle an der Oldenburger Straße zu gehen.

1.6 Bushaltestellen

Wie unter Pkt. 1 bereits erwähnt, befinden sich beidseitig der K 145 sich gegenüberliegende Bushaltestellen.

Die Haltestelle auf der Ostseite wird von Bussen aus Rtg. B 401 in Rtg. Dreibrücken angefahren, die Haltestelle auf der Westseite von Bussen in entgegen gesetzter Richtung.

Auf der Ostseite ist der Aufstellbereich für Fahrgäste rot gepflastert und als Hochbordanlage eingerichtet. In Höhe des Wartebereiches steht eine Straßenlaterne.

1.6.1 Zuwegung

Es wurde bereits beschrieben, dass lediglich ein sehr schmaler Randbereich für Fußgänger über die Brücke besteht. Dieser ist nicht geeignet, Fußgänger, insbesondere Schüler mit Schultaschen auf dem Rücken, gefahrlos über die Brücke zu führen. Die Kinder gelangen immer wieder mit zumindest einem Fuß auf die Fahrbahn der Brücke. Eine Beleuchtung der Brücke fehlt völlig. Es wird beobachtet, dass immer wieder Kinder über die Brücke gehen, dann aber an der Fahrbahn der K 145 stehen bleiben und ängstlich zusammenstehen, weil aus allen Richtungen Kraftfahrzeuge herankommen. Es muss angenommen werden, dass sich die Kraftfahrer gegenseitig blenden und die Kinder überhaupt nicht sehen.

Von der Brücke verläuft ein maximal 1 Meter breiter, rot gepflasterter Streifen bis zur genannten Haltestelle auf der Ostseite. Dieser Streifen befindet sich unmittelbar an der K 145 und ist höhengleich mit der Fahrbahn ausgebaut. Lediglich eine weiße Fahrbahn-Randmarkierung (VZ 290) dient als optische Abtrennung zur K 145. Diese endet jedoch ca. 10 Meter vor der Brücke.

1.6.2 Westseite

Um zur Haltestelle auf der Westseite zu gelangen, müssen die Schüler die K 145 überqueren. Wie vor Ort beobachtet wird, nutzen die Schüler verschiedene Stellen entlang der K 145 für die Überquerung. Einige bleiben in Höhe der Brücke stehen, andere gehen zunächst einige Meter Richtung Haltestelle auf der Ostseite, um dann die K 145 zu überqueren.

Unmittelbar in Höhe der Hubbrücke müssen die Schüler die Fahrspuren für die beiden Geradeaus-Verkehre auf der K 145 und einen Fahrstreifen für Linksabbieger von der K 145 zur K 329 überqueren.

Die Haltestelle ist etwas abseits durch zwei Laternen eher unzureichend beleuchtet.

1.6.3 Geschwindigkeiten

Die Verkehrszählung und Verkehrsbeobachtung erfolgt aus einem zivilen Polizeifahrzeug. Es kann festgestellt werden, dass die zulässige Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h von der überwiegenden Mehrheit der Kraftfahrer eingehalten wird. Dies darf zumindest für die Zeiten behauptet werden, in denen erkennbar Kinder im Bereich der K 145 laufen. Mit nachlassendem Fußgängerverkehr steigt auch die gefahrene Geschwindigkeit.

2. Verkehrsaufkommen

Maßgebliches Regelwerk für die Entscheidung, welche Querungsformen für Fußgänger über eine Straße zu wählen bzw. möglich sind, stellen die Richtlinien für die Anlage und Ausstattung von Fußgängerüberwegen, nachfolgend R-FGÜ, des Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft, Technologie und Verkehr vom 01.08.2012, dar.

Hier sind die Richtwerte aufgeführt, die maßgebend u.a. für die Einrichtung einer FLSA sind. Für den Zeitraum einer Stunde werden die Zahl der Fußgänger-Querungen der Zahl der auf der zu überquerenden Straße fahrenden Kraftfahrzeuge in Relation gesetzt. Um Zeiten besonders starker Belastung erkennen zu können, wird in Zeitabschnitten von 15 Minuten gezählt und aufgelistet.

2.1 Kraftfahrzeuge

07:00 bis 07:15 Uhr

25 Kfz in Rtg. 401	
12 Kfz Rtg. Dreibrücken	37 Kraftfahrzeuge

07:15 bis 07:30 Uhr

44 Kfz in Rtg. B 401	
32 Kfz in Rtg. Dreibrücken	76 Kraftfahrzeuge

07:30 bis 07:45 Uhr

53 Kfz in Rtg. B 401	
45 Kfz in Rtg. Dreibrücken	98 Kraftfahrzeuge

07:45 bis 08:00 Uhr

51 Kfz in Rtg. B 401	
49 Kfz in Rtg. Dreibrücken	100 Kraftfahrzeuge

gesamt	311 Kraftfahrzeuge pro Stunde
---------------	--------------------------------------

2.2 Fußgänger (aus Gründen der Lesbarkeit wird die Querung aus Rtg. Oltmann-Strenge Straße mit dem Begriff Ost nach West und umgekehrt gebraucht)

07:00 bis 07:15 Uhr

16 Querungen Ost nach West	
0 Querungen in West nach Ost	16 Fußgänger

07:15 bis 07:30 Uhr

17 Querungen Ost nach West	
0 Querungen West nach Ost	17 Fußgänger

07:30 bis 07:45 Uhr

je eine Querung pro Richtung	2 Fußgänger
------------------------------	-------------

07:45 bis 08:00 Uhr

1 Querung Ost nach West	
0 Querungen West nach Ost	1 Fußgänger

gesamt 36 Querungen durch Fußgänger

Anmerkung: Es wurden auch die Schüler berücksichtigt, die mit dem PKW zur Bushaltestelle gebracht wurden, um dem Umstand Rechnung zu tragen, dass es um diese Jahreszeit zur gewählten Zeit noch dunkel und kalt ist und einige Eltern ihre Kinder lieber zur Bushaltestelle fahren. Vermutlich werden einige Kinder auch nach dem Verkehrsunfall von Dezember mit dem PKW gefahren.
Insofern können die Zahlen bei der Bewertung Berücksichtigung finden.

2.3 Zusammenfassung

Es kann somit festgestellt werden, dass an dieser Querungsstelle in der Schulzeit morgens die Zahl von 36 querenden Schülern die Zahl von 311 Kraftfahrzeugen in Relation gesetzt werden muss.

3. Bewertung gemäß den Richtlinien

In den R-FGÜ heißt es, dass erst ab einer Zahl von **50 Querungen pro Stunde und darüber bei zeitgleicher Belastung von 750 Kraftfahrzeugen** Fußgänger-Lichtsignalanlagen (F-LSA) angeordnet und eingerichtet werden können.

Bei 30 bis 50 Querungen durch Schüler, also vorrangig auf Schulwegen, wird die Errichtung einer F-LSA empfohlen, wenn zeitgleich 600 Kfz und mehr den Verkehr dort belasten.

Je größer die Zahl der Querungen ist, desto geringer kann also die Belastung durch Kraftfahrzeuge sein.

Hiermit wird deutlich, dass die erforderliche Zahl der Querungen sowie der Kfz-Belastung bei weitem nicht erreicht werden, um die Errichtung einer F-LSA anzuordnen.

Unter Pkt. 2 führen die R-FGÜ aus, dass bei Kraftfahrzeugstärken von weniger als 450 Kfz pro Stunde (hier: 311 Kfz/h) Lichtsignalanlagen grundsätzlich nicht angeordnet werden, weil zu befürchten ist, dass dann Fußgänger häufiger bei „Rot“ die Fahrbahn überqueren und sich dadurch das Unfallrisiko erhöht.

Zusammenfassend wird festgestellt, dass die Zahl der Querungen in Relation zur Belastung durch Kraftfahrzeuge pro Stunde nicht ausreichen, um eine F-LSA anzuordnen und immer ausreichende Lücken zum Queren vorhanden sind.

4. Belastende Feststellungen

Es wurde bereits an anderen Stellen Anmerkungen zu verschiedenen Problematiken gemacht, die an dieser Stelle besondere Erwähnung finden sollen:

- die Schüler haben keinen Bereich auf der Brücke, über den sie den Kanal gefahrlos überqueren können
- die Schüler stehen erkennbar verängstigt nach Überqueren der Brücke an der K 145 und sind unsicher, wo sie die K 145 überqueren sollen. Ein Schutzbereich steht ihnen hier nicht zur Verfügung
- durch die relativ hohe Frequentierung der Oltmann-Strenges Straße durch Kfz erfolgt eine gegenseitige Blendwirkung auf der Kanalbrücke, die dazu führen kann, dass die Kinder auf der Brücke bzw. am Fahrbahnrand der K 145 überhaupt nicht wahrgenommen werden.
- der gesamte Bereich der Schulbushaltestelle ist nur unzureichend ausgeleuchtet
- der gepflasterte Weg von der Brücke zur Bushaltestelle auf der Ostseite der K 145 verläuft unmittelbar an der Fahrbahn und ist höhengleich ausgebaut. Auch hier laufen die Kinder dem Verkehr in Rtg. Dreibrücken ohne jede Schutzabtrennung entgegen
- Kraftfahrer verhalten sich nur in Ausnahmefällen so, wie es § 20 StVO fordert. Insbesondere im Gegenverkehr ist festzustellen, dass die Kraftfahrer an dem mit Warnblinklicht an der gekennzeichneten Bushaltestelle stehenden Bus mit nahezu unverminderter Geschwindigkeit vorbeifahren. Dies wurde selbst dann beobachtet, als in beiden Richtungen Busse an der Haltestelle standen und ein vollständiges Überschauen des Bereiches völlig unmöglich war.

5. Fazit

Somit wird abschließend durch Unterzeichner festgestellt, dass zwar die erforderlichen Zahlen für die Anordnung zur Errichtung einer Fußgänger-Lichtsignalanlage deutlich nicht erreicht werden, jedoch die derzeitige Situation und Ausstattung des Kreuzungsbereiches **nicht tragbar ist** und die Begründung des Antrages von Frau und Herrn Fricke zutrifft.

Es muss in dieser Form damit gerechnet werden, dass es immer wieder zu gefährlichen Situationen zwischen Kraftfahrzeugen und Schulkindern bis hin zu Verkehrsunfällen mit Personenschaden kommen wird. Daher wird empfohlen, die Situation im Kreuzungsbereich hinsichtlich des Schulbusverkehrs deutlich zu verbessern.

Bereits vor Ort wurden zusammen mit Herrn Coners, Mitarbeiter der Gemeinde Barßel, mögliche Maßnahmen erörtert und vorgeschlagen:

- **Beleuchtung deutlich verbessern**
- **Weg von Kanalbrücke zur Bushaltestelle Ostseite in Hochbord ausbauen**
- **Bereich Brücke an der Ecke zur K 145 ausbauen / erweitern**
- **die Fahrbahn-Randmarkierung an der K 145 in Rtg. Dreibrücken bis zur Brücke in Agglomeratausführung durchziehen**
- **VZ 136 aus beiden Richtungen an der K 145 vor den Bushaltestellen**
- **Durchsetzung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit**
- **Überwachung der Schrittgeschwindigkeit der die stehenden Schulbusse passierenden Kfz**

Es muss allerdings auch gesagt werden, dass eine Möglichkeit, die Schulkinder sicher über die Kanalbrücke zu führen, im derzeitigen baulichen Zustand nicht gesehen wird. Die Verkehrs-Sicherheitskommission für den Landkreis Cloppenburg hat in einem früheren Schreiben an den Landkreis Cloppenburg die bauliche Umgestaltung der Brücke über den Kanal in Elisabethfehn - Dreibrücken dergestalt angeregt, dass an die Hubbrücke ein eigener Fußgängerbereich angebaut wird. Auch an der Oltmann-Strenge Straße könnte diese Maßnahme angeregt werden, sofern sie baulich möglich ist.

Für die Verkehrskommission Schulweg
des Landkreise Cloppenburg

Norbert Heppner
Polizeihauptkommissar
Sachgebiet Verkehr der
Polizeiinspektion Cloppenburg / Vechta

per mail nachrichtlich auch an

1. NLSTBV Geschäftsbereich Lingen, Herr Bokeloh
2. NLSTBV Geschäftsbereich Lingen, Straßenmeisterei Friesoythe, Herr Schaaf
3. Polizeikommissariat Friesoythe
4. Polizeistation Barßel